



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 18/2101
29.04.2009

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der Mitglieder der Bezirksversammlung
Carsten Heeder, Michael Ludwig-Kircher, Regina Jäck,
Uwe Lohmann, Claudia Simon, Jürgen Warncke (SPD) und Fraktion vom 29.04.2009

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung	07.05.2009	14.5
Bezirksversammlung	03.09.2009	

Nutzung des Bildungszentrums Steilshoop

Sachverhalt/Fragen

Im Rahmen des „Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms“ wurde in den Jahren 2007/2008 das Projekt „Gutachten zur Perspektive des Bildungszentrums“ in Steilshoop durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projektes fand ein eintägiger Workshop statt, dessen Ziel es war, Zukunftsperspektiven für das Bildungszentrum zu erarbeiten.

Im Jahresbericht 2006/2007 über das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm heißt es:

„Nach Auswertung des Workshops ist zum weiteren Vorgehen vermerkt, dass die erkannten potentiellen Nutzungsmöglichkeiten vertiefend untersucht werden sollten. Dazu zählt u.a. die Möglichkeit schulischer Folgenutzungen, die Sicherung und ggf. Ergänzung von Gemeinschaftseinrichtungen etc.“

Unter dem Punkt „Besonderheiten/Schwierigkeiten“ heißt es u. a.:

„Die Offenheit der Fragestellung insbesondere im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Schulentwicklungsplanung bezüglich der beruflichen Schule und damit die weitere schulische Nutzung des Bildungszentrums Steilshoops auch in Teilbereichen hat vor Ort und im Stadtteil zu Irritationen geführt. Das Projekt konnte im Rahmen der Initiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“ nicht zu Ende geführt werden und wird ein Schwerpunktthema im laufenden Programm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005-2008“ sein. Dazu wird empfohlen, die weiteren Verfahrensschritte unter Koordination einer stadtteilbezogenen, ortsnahe Projektstruktur durchzuführen.“

Am 15.01.09 verabschiedete der Stadtteilbeirat eine Resolution mit folgender Forderung:

„Wir fordern deshalb alle Beteiligten auf, die Forderungen des Workshops, die „unverzichtbaren Funktionen“ des Bildungszentrums für den Stadtteil unabhängig von dem weiteren Nutzungskonzept wieder zu ermöglichen. Weiterhin geht unser Appell an alle Verantwortlichen bezüglich der langfristigen Nutzung des Gebäudes endlich eine Entscheidung zu treffen, welche die besonderen Belange der „Schule am See“ und des Stadtteils berücksichtigt.“

Auf den Regionalen Schulentwicklungskonferenzen im Gymnasium Grootmoor spielte das Bildungszentrum Steilshoop aufgrund der unklaren Sachlage bezüglich der zukünftigen Gebäudenutzung bei den Ressourcenplanungen so gut wie keine Rolle. Obwohl es keine belastbaren Aussagen der Verwaltung zur Nutzung des Schulgebäudes gibt, äußerte ein Vertreter der Schulbehörde seine Verwunderung über die Forderung der „Schule am See“ nach einem Neubau und fragte, warum man nicht die Räumlichkeiten des Bildungszentrums ins Auge fassen würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) antwortet unter Beteiligung des Bezirksamtes Wandsbek und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zu Frage 2 wie folgt:

06.07.2009

1. Wie stellen sich nach Ansicht der Behörde der augenblickliche bauliche Zustand und der Sanierungsbedarf des Gebäudes dar?

a) Existiert eine Asbest-Problematik im Gebäude? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Im Gebäude ist asbesthaltiges Material im Erdgeschoss und im Kriechkeller vorhanden. Das im Erdgeschoss festgestellte asbesthaltige Material wurde nach den anerkannten Regeln der „Technischen Richtlinie Asbest“ beschichtet und mit entsprechenden Warnhinweisen versehen. Das asbesthaltige Material im Kriechkeller wurde mit Eingangsschleusen abgeschottet und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung. Insofern besteht keine Gefährdung für die sich in der Schule aufhaltenden Personen.

b) Wie teuer wäre es, den Rest des Gebäudes fertig zu sanieren?

Es ist mit Sanierungskosten in Höhe von 15 Mio. € zu rechnen.

c) In welchem baulichen Zustand, auch unter dem Asbestverdacht betrachtet, stellen sich die von den jetzigen Nutzern belegten Gebäudeteile dar und gibt es hier Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem finanziellen Budget?

Der Gebäudekomplex ist sanierungsbedürftig. Der Sanierungsbedarf erstreckt sich auf alle Gebäudeteile und Bauglieder im Bereich von ca. 7.600 m² des Erdgeschosses und 3.900 m² in den Obergeschossen. Er umfasst ferner Dachsanierungen, Fenstererneuerungen, Klimazentralen, Elektroanlagen und Verbesserungen des Brandschutzes.

2. Warum haben die Verfasser der o.g. Resolution von keinem der Adressaten (Behörde für Schule und Berufsbildung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirksamts Wandsbek) eine Antwort erhalten?

Aufgrund eines Kommunikationsproblems im Stadtteilbüro ist die nach der Beiratssitzung am 15.01.2009 noch einmal überarbeitete Resolution lediglich an die Beiratsmitglieder versendet worden, nicht aber an die vereinbarten Adressaten. Von daher können bis zum Zeitpunkt der Anfrage keine Antworten vorgelegt werden. Das Quartiersmanagement hat nach Bekanntwerden des Fehlers den Versand der Resolution an die Adressaten nachgeholt.

Die Resolution wurde seitens der BSB und der BSU zur Kenntnis genommen.
Im Übrigen hat die BSB im Rahmen der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen über den Planungsstand informiert (siehe auch Antwort zu 6. bis 8.).

3. Warum wird bis heute der zuständigen RSK kein aussagekräftiges, aktuelles und belastbares Zahlen- und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt um eine sinnvolle Planung in Angriff nehmen zu können?

Die Angaben zum Bildungszentrum wurden bezüglich des Raumbestandes und der Raumkapazität nicht weiter konkretisiert, da wegen des hohen Sanierungsbedarfs diese für eine Überplanung des Standortes nicht maßgebend sein konnten.

4. Wurden im Vorfeld der Schließung der Gesamtschule Steilshoop mögliche Auswirkungen auf Bevölkerungsstruktur und Bildungsniveau untersucht?

- a) Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen hat diese Untersuchung geführt?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Nein. Die Schließung der Schule erfolgte gemäß § 87 Absatz 2 Hamburgisches Schulgesetz. Die für eine integrierte Gesamtschule erforderliche Mindestzügigkeit wurde nicht erreicht. Damit konnte für die Schülerinnen und Schüler kein angemessenes Bildungsangebot an diesem Standort gewährleistet werden.

5. Ist der Behörde in diesem Zusammenhang bekannt, dass sich die „Schule am See“ zu einer Stadtteilschule weiterentwickeln möchte und dass dafür zwangsläufig Neubauten oder vorhandene, sanierte Räumlichkeiten im bestehenden Schulzentrum bereitgestellt werden müssten?

Ja.

6. Gibt es Überlegungen in der Behörde, den gesamten Komplex zu Gunsten von neuem Wohnraum abzureißen? Wenn nicht, welche alternativen Planungsaussagen gibt es dazu?

7. Kann sich die BSB eine multifunktionale Nutzung des Gesamtkomplexes des Schulzentrums vorstellen, in der sowohl schulische, als auch kulturelle, universitäre und weitere individuelle Bildungsangebote vorhanden wären?

8. Kann sich die Behörde vorstellen, den Gebäudekomplex auch für die Bürgerinnen und Bürger noch umfassender als zur Zeit, wie z. B. mit einem Community-Center und Beratungsstellen und weiteren Bürgerangeboten zu nutzen?

Vor dem Hintergrund der besonderen Tragweite für die Entwicklung dieses Stadtteils fragen wir, was dagegen spricht, die Kompetenzen vor Ort zu nutzen und alle an der Entwicklung des Bildungsprozesses für Steilshoop Betroffenen und Beteiligten unverzüglich einzubeziehen und sie aktiv zu beteiligen.

Das Bildungszentrum stand und steht im Rahmen der Schulstrukturereform als Schulstandort zur Verfügung. Dies ist auf den RSK-Sitzungen mehrfach deutlich von Vertretern der BSB erklärt worden. Aus diesem Grund gibt es in der BSB gegenwärtig weder Planungen noch Überlegungen zu anderweitigen Nutzungen des Bildungszentrums.

Anlage/n:

ohne Anlagen